

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/298/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.02.2018 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Erweiterung Bürgerhaus Gerderath hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 20.02.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betrie- be	

Tatbestand:

In der 4. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath wurde beschlossen, dass die Verwaltung Planungen für eine Erweiterung des Bürgerhauses erstellen und die Baumaßnahme in Absprache mit der Ortsgemeinschaft Gerderath umgesetzt werden soll.

Durch den Anbau sollen in erster Linie die sanitären Anlagen erweitert und weiter ein Abstellraum für die Saalbestuhlung vorgehalten werden. Das Hochbauamt hat darauf die vorhandenen Toilettenanlagen mit den Anforderungen aus der SonderbauVO NRW abgeglichen, danach bestätigte sich eine erhebliche Unterversorgung mit Toiletten.

Durch die Verwaltung wurde zunächst Lösung durch eine geänderte Raumaufteilung ohne bauliche Erweiterung empfohlen, die Gesamtkosten dafür wurden auf ca. 150.000,-- € geschätzt. Da dieser Ansatz jedoch nicht zu funktional befriedigenden Ergebnissen führte und zudem eine Verkleinerung der Gruppenräume zur Folge gehabt hätte, soll nunmehr das Gebäude einen Anbau erhalten, der neben einer ausreichenden Anzahl an Toiletten für Damen und Herren auch ein barrierefreies WC und ein ausreichendes Stuhllager vorsieht.

Die Entwurfsplanung des Hochbauamtes wurde dem Bezirksausschuss vorgestellt sowie dem Behindertenbeauftragten der Stadt abgestimmt. Aktuell wird die Statik erarbeitet und die Ausführungsplanung abgeschlossen.

Der Baubeginn soll im Frühjahr 2018 erfolgen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist zum Ende des Jahres / Frühjahr 2019 geplant.

Die Baukosten sind mit 150.000,-- € im Haushalt 2018 unter H 15 02 02 06 eingeplant.

Die Planung wird im Ausschuss anhand von Plänen des Hochbauamtes ausführlich erläutert.

Beschlussentwurf:

„In Erkelenz soll die Erweiterung des Bürgerhauses Gerderath nach den Plänen des Hochbauamtes errichtet werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung belaufen sich auf ca. 150.000,00 EURO.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan bei dem Auftragssachkonto H 15 02 02 06 zur Verfügung.